

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und dem Ausgabestellen 2 W.M. im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,30 W.M., bei Vorbestellung 2 W.M. wöchentlich. Abonnementpreise: Vierteljährlich 7 W.M., halbjährlich 12 W.M., jährlich 22 W.M. (einschließlich Postgebühren). Einzelnummern 10 Pf. Die Geschäftsstelle befindet sich in der Hauptstraße 10 in Wilsdruff. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Angelagerungspreis: Die 8-spaltige Kommode 20 W.M., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 2-spaltige Reklametexte im letzten Teil 1 Reichsmark. Nachdruckgebühren 20 Reichspfennig. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Kurt Müller. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 206 — 89. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2040

Donnerstag, den 4. Sept. 1930

Blutende Grenzen.

Die gerade augenblicklich wieder so brennend gewordenen Auseinandersetzungen über die Berechtigung der jetzigen Grenzziehung im deutschen Osten erhalten eine besonders deutliche Beleuchtung durch ein Buch des französischen Gelehrten René Martel. Das von einem anerkannten Manne der Wissenschaft und der Unparteilichkeit geschriebene Buch gab Anlaß zu der folgenden Betrachtung.

Als den deutschen Unterhändlern in Versailles das Friedensdiktat vorgelegt wurde, wußte außerhalb eines ganz engen Kreises der Teilnehmer an den Beratungen der „Großen Vier“ noch niemand, wie dieses Diktat zu stande gekommen war. Erst allmählich hat sich der Schleier durch die Veröffentlichungen von englischer, amerikanischer, französischer und italienischer Seite völlig gelüftet. Man weiß inzwischen, daß fast alle Bedingungen, die Deutschland noch heute trägt, bei einem Teil der Entente-Mächte sofort schwere Bedenken erregt haben und erst nach langen Kämpfen in den Vertragstext aufgenommen worden sind. Man weiß aber ganz besonders, daß keine dieser Bedingungen im gegnerischen Lager so heftig umstritten worden ist wie die Errichtung des „Polnischen Korridors“ und die durch ihn verursachte Abtrennung Danzigs und Ostpreußens vom übrigen Reich.

Namentlich Lloyd George rechnete mit der Möglichkeit, daß Deutschland es auf einen Marsch der alliierten Heere nach Berlin antworten lassen könnte. Von einem solchen Marsch aber versprach sich der Engländer nichts, sondern er befürchtete, daß die Besetzungsmacht in Berlin in derselben hoffnungslosen Lage sitzen werde, wie einst Napoleon in Moskau.

Es sieht heute fest, daß die ganze Friedenskonferenz, ohne daß die deutsche Delegation davon etwas ahnte, beinahe an dieser Frage der deutschen Ostgrenzen aufgefliegen wäre und daß Wilson schon seine Koffer zur Rückreise nach Amerika gepackt hatte.

Alle diese noch immer alle Zeitgenossen aufregenden Vorgänge schildert jetzt in einem jüngst in deutscher Übersetzung erschienenen Buche über „Deutschlands blutende Grenzen“ in bisher noch nicht bekannter Ausführlichkeit und Genauigkeit der bedeutende französische Gelehrte Professor René Martel von der Pariser Sorbonne. Sein Werk, das bei seinem Erscheinen in Frankreich das größte Aufsehen gemacht hat, begnügt sich aber nicht mit dieser geschichtlichen Darstellung. Es kommt dem Verfasser als überzeugtem und aufrichtigem Friedensfreund vielmehr darauf an, nachzuweisen, daß der gegenwärtige Zustand der europäischen Landkarte mit den zerrissenen und blutenden Ostgrenzen Deutschlands unhaltbar ist. Er ist nicht nur für Deutschland untragbar, sondern auch schädlich für Polen selbst, wie Martel nachweist, und eine ständige Bedrohung des europäischen Friedens. Professor Martel zeigt, daß sein Landsmann Clemenceau sich nur von Nachgefühlen habe leiten lassen, als er gegen den Widerstand der anderen verbündeten Mächte diese Zerreißen des deutschen Ostens durchsetzte, und daß Wilson seine eigenen Grundzüge verlor, als er infolge eines den Polen gegebenen Versprechens trotz schwerer innerer Bedenken diesem Unrecht schließlich zustimmte.

Mit innerster Überzeugung verteidigt der französische Verfasser das Recht Deutschlands auf den Besitz des Korridors und Danzigs, dieser „ur-deutschen Stadt“, und ferner das Recht Deutschlands auf den Besitz von ganz Ostpreußen. Alles, was in diesen Gebieten an Kultur geschaffen ist, so weist er nach, ist eine rein deutsche Leistung. Diese Kultur ist dem Untergang geweiht, wenn die losgerissenen Landesteile unter polnischer Herrschaft bleiben. Frankreich aber müsse auf seinen höheren Kultur, in diesem Falle unbedingt auf seinen Deutschlands, stehen und dazu beitragen, das begangene Unrecht wieder gutzumachen.

Es gehört zweifellos großer Mut dazu, mit solchen Gedankengängen in Frankreich hervorzutreten, wo die Grundzüge Clemenceaus, daß es das Hauptziel des „Friedens“ sein müßte, Deutschland dauernd ohnmächtig zu erhalten, noch immer eine starke Anhängerschaft haben. Professor René Martel ist nicht der einzige, der außerhalb Deutschlands heute laut eine Revision der deutschen Ostgrenzen zur Sicherung des europäischen Friedens und der Kulturentwicklung fordert. Englische, amerikanische, italienische und neutrale Stimmen gleicher Richtung liegen in großer Zahl vor und mehren sich täglich. Aber René Martel hat das Verdienst für sich, daß er ein genauer Kenner des europäischen Ostens ist. Er spricht alle slavischen Sprachen, er hat die jetzige Lage nicht nur auf deutscher, sondern auch auf polnischer Seite eingehend studiert. Und seiner hat bisher sein Mahnwort so deutlich an das Weltgewissen gerichtet, um zu dem Schluß zu kommen: „Deutschland ist friedlich und wehrlos. Die ganze Welt muß ihm zu seinem Rechte helfen, wenn sie den Frieden erhalten will. Heute ist dazu noch Zeit, morgen wird es vielleicht zu spät sein!“

Das Reichskabinett über Außenpolitik

Verfassungsmäßige Führung der äußeren Politik.

Feststellung des Reichskanzlers.

Anläßlich der bevorstehenden Abreise der deutschen Delegation zur Genfer Völkerbundtagung fand unter Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Brüning eine Aussprache über die auf der Genfer Tagung zur Erörterung kommenden Fragen sowie die damit zusammenhängenden außenpolitischen Probleme statt. Die eingehende Aussprache im Ministerrat führte zu einer völligen Übereinstimmung mit dem Vortrage des Reichsministers des Auswärtigen, Dr. Curtius.

Der Reichskanzler stellte abschließend die einmütige Zustimmung des Reichskabinetts zu den Ausführungen seiner Trierer Rede fest, wonach Kanzler und Außenminister verfassungsmäßig für die Führung der Außenpolitik allein verantwortlich sind und Voraussetzung für Stabilität und Konsequenz einer erfolgreichen Außenpolitik das Weiterstreben auf der bisherigen grundsätzlichen Linie bildet.

Am Sonntag wird die unter Führung des Reichsaußenministers Dr. Curtius stehende deutsche Abordnung zur Genfer Ratsagung und zur Europakonferenz in Genf eintreffen. Der Abordnung gehören außer Minister Dr. Curtius an die Direktoren Gauß, Ritter und Jochim, die Geheimräte von Weizsäcker und Frowein sowie Zuhoff und voraussichtlich Staatssekretär Trendelenburg vom Reichswirtschaftsministerium. Die deutschen Vertreter für die Völkerbundversammlung, denen sich Mitglieder der großen politischen Parteien zugesellen, treffen später ein.

Minderheitenkongress in Genf.

Der sechste europäische Minderheitenkongress wurde in Genf, wie üblich der Ratsagung vorausgehend, durch den Präsidenten Dr. Wilson eröffnet. Dieser begrüßte in deutscher Sprache, die die Hauptsprache des Kongresses ist, die Vertreter von 30 Minderheitengruppen aus

den europäischen Staaten, darunter besonders die Vertreter der in diesem Jahre neu beigetretenen Gruppen der Vasken in Spanien, der Litauer in Deutschland, der Rumänen in Südslawien und der Schweden in Estland. Der Präsident machte davon Mitteilung, daß den Vertretern der deutschen und der ungarischen Minderheiten in Südslawien von der Regierung die Pässe zur Teilnahme an dem Kongress verweigert worden seien.

Zu dem Pancuropagedanken

betonte der Redner, daß als Voraussetzung für eine Vereinigung der europäischen Staaten die geistige Annäherung und Befriedung Europas notwendig sei. Eine geistige Annäherung dürfe sich nicht auf die Annäherung der Regierungen beschränken, sondern müsse auch in einer Annäherung der Völker als der wahren Träger der Bindungen und Trennungen zwischen den Völkern bestehen. Die Minderheiten lehnten jedoch den Gedanken der Verschmelzung, die ihnen ihr nationales Volkstum nehmen würde, ab.

Auf der Tagesordnung stehen: 1. die Lageberichte der Minderheitengruppen in den einzelnen Staaten und die daraus sich ergebende Gesamtschlusfolgerung über die heutige Lage der Minderheiten, 2. die Stellungnahme zum Pancuropagedanken und 3. die Bildung von nationalen Volksgemeinschaften der einzelnen Minderheitengruppen.

Aus den erstatteten Lageberichten der europäischen Minderheiten geht hervor, daß heute 40 Millionen Menschen als Minderheiten in 15 europäischen Staaten leben. Ein überspitzter Nationalgedanke sei bei der Verschiebenartigkeit der nationalen Zusammensetzung fast jeden europäischen Staates unmöglich. In einzelnen Staaten werde eine offen zugegebene Entnationalisierungspolitik gegenüber den Minderheiten betrieben. Die wirtschaftliche Schädigung der Minderheiten in den letzten zehn Jahren durch Vermögensenteignung usw. gehe bis zu 75 Prozent des Nationalvermögens der einzelnen Minderheitengruppen. Die Angehörigkeit des Minderheitenproblems bedeute für Europa die größten Gefahren, die nur durch die Freiheit der nationalen kulturellen Entwicklung beseitigt werden könnten.

Der Danziger Senatspräsident über die Gdinger Frage

Danzig, 3. September. In der Vollversammlung des Danziger Volkstages am Mittwoch hielt der Präsident des Senats, Dr. Sahn, eine große außenpolitische Rede und erörterte Danzigs Verhältnis zum Völkerbund, zu Polen und zum Deutschen Reich.

Bezüglich des Verhältnisses Danzigs zum Völkerbund betonte Dr. Sahn, Danzig juche nicht den Weg zu den durch die Verträge geschaffenen Schiedsinstanzen. Es weide ihn aber auch nicht, wenn es ihm zur Wahrung der Rechte Danzigs als notwendig erscheine. Bezüglich der Danziger Beziehungen zu Polen betonte Dr. Sahn, Danzig sei bereit, die bestehenden Verträge zwischen Danzig und Polen loyal zu erfüllen. Es habe das Vertrauen, daß sich das Wirtschaftsleben Polens nach Überwindung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise günstig gestalten und daß dann auch Danzig bei ehrlischer wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit Polen Vorteile haben werde, denn die Verflechtung der beiderseitigen Wirtschaft sei von Jahr zu Jahr enger geworden. Aber Danzig müsse auch verlangen, daß Polen bei der Gestaltung und Auswirkung der Verträge ihrem Geiste gerecht werde, damit den Interessen der Danziger Wirtschaft Rechnung getragen werde. Dr. Sahn ging dann eingehend auf die Frage Gdingen über. Bei Abschluß des Versailler Vertrages hätten die alliierten Mächte erwartet, daß die politische Neuregelung Danzigs den wirtschaftlichen Interessen der Danziger Bevölkerung entsprechen würde. Diese Annahme habe sich nicht bestätigt. Der wirtschaftliche Wohlstand Danzigs habe sich in den Jahren der Nachkriegszeit gegenüber der Zeit vor dem Kriege nicht gehoben. Das Gegenüber treffe zu. Bei der Mehrzahl der Umschlagsgüter des Danziger Hafens habe der Danziger Eigenhandel seine führende Stellung verloren. Der Danziger Hafen sei vom Handelshafen zum Expeditiohafen herabgesunken. Die zahlenmäßige Vergrößerung seines Warenverkehrs beruhe auf einer außerordentlichen Zunahme des Verkehrs geringwertiger Massengüter. Ein großer Teil des polnischen Handels werde von dem Wege über Danzig abgelenkt, da Polen die nach Danzig führenden Eisenbahnen und Wasserwege nicht in genügendem Maße ausbaue, da es den Ausbau des Danziger Hafens unzureichend fördere und da es unmittelbar neben Danzig einen eigenen Hafen in Gdingen erbaue und den Verkehr dieses Hafens mit allen Mitteln fördere.

Danzigs Lage verschlechterte sich von Tag zu Tag. Die Bemühungen der Regierung, eine Regelung im Wege der Verhandlungen zwischen Danzig und Polen zu schaffen, hätten zu keinem Ergebnis geführt, weil die polnische Regierung gegenüber den Forderungen Danzigs eine ablehnende Haltung eingenommen habe. Die Danziger Regierung habe sich daher genötigt gesehen,

eine Entscheidung beim Danziger Völkerbundskommissar zu beantragen. Ihre Ansprüche stütze die freie Stadt Danzig darauf, daß sie nach dem Versailler Vertrag dazu berufen sei, den Zugang Polens zum Meere zu bilden und daß nach der rechtskräftigen Entscheidung des Danziger Völkerbundskommissars Haking vom August 1921 die polnische Regierung verpflichtet sei, den Danziger Hafen voll auszunutzen und andererseits die Danziger Regierung verpflichtet sei, die Interessen Polens bezüglich des freien Zuganges zum Meere zu allen Zeiten zu wahren.

Ueber die Beziehungen zu Deutschland erklärte Dr. Sahn, daß die Danziger Regierung die engen kulturellen Beziehungen zu Deutschland stets gefördert habe in Übereinstimmung mit den Wünschen der Bevölkerung. Die innige Verbundenheit sei ganz besonders bei dem 25jährigen Jubelfest der Danziger Technischen Hochschule zum Ausdruck gekommen.

Dr. Sahn schloß mit der Hoffnung, sich in Danzig keinem ungelunden Pessimismus hinzugeben. Im Vertrauen auf Danzigs innere Kraft und sein Recht müsse man auf eine bessere Zukunft hoffen.

Einschränkung von Kartellbindungen.

Gegen bestimmte Preisvorschriften.

Das Reichswirtschaftsministerium veröffentlicht auf Grund der Kartellnotverordnung Ausführungsbestimmungen über Aufhebungen und Unterlagungen von Preisbindungen. Reversverträge und Geschäftsbedingungen des Lieferanten sind nichtig, wenn sie den Abnehmer einer Ware für Waren anderer Art oder Herkunft oder aber für gewerbliche Leistungen in seiner Preisstellung rechtlich oder wirtschaftlich beschränken. Damit wird beispielsweise dem Hersteller eines Artikels unterzagt, dem Abnehmer nicht nur für den Wiederverkauf, sondern etwa auch für die Inskaltation dieses Artikels in der Wohnung des Kunden bestimmte Preise vorzuschreiben.

Beispielsweise hatte früher die Zinoleumindustrie ihren Abnehmern nicht nur den Weiterverkaufspreis des von der betreffenden Fabrik bezogenen Zinoleums gebunden, sondern auch den des Zinoleums anderer Lieferanten, ferner darüber hinaus die Preise für Deckleisten, Messing-schienen, Pappen und ähnliche Waren sowie die Preise für das Verlegen, Reinigen, Vohnern usw. Auch das Chlormagnesiumsulfid hatte die Preise für die Verlegung von Steinholzfussböden (Chlormagnesiummangele) für die Herstellung von Steinholz umentbehrlich) für die Abnehmer verbindlich festgelegt. In den beiden genannten Fällen ist übrigens bereits diese Art der Preisbindungen aufgegeben worden.